



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0
E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe die Voraussetzungen zur beantragten Übernahme des Teilnahmebeitrages in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach §§ 90 ff. SGB VIII erfüllt sind sowie zur Erstellung von Kinder- und Jugendhilfestatistiken nach §§ 98 ff. SGB VIII

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Leistungserbringer im Sinne des SGB VIII (Tageseinrichtung, Tagespflegeperson)
- Sozialleistungsträger und andere Behörden, soweit Sie der Weitergabe der Daten zugestimmt haben.
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- Deutsche Rentenversicherung (für den Bereich Tagespflege)

Sofern wir Ihre Daten nicht oder nicht vollständig von Ihnen selbst erhalten, können wir unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen Ihre Daten bei einer der folgenden Stellen erheben:

- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten)
- der zuständigen Meldebehörde
- Sozialleistungsträgern und anderen Behörden, soweit Sie dem Austausch der Daten zugestimmt haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form.

Ihre Daten werden nach der Erhebung 3 Jahre, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde, aufbewahrt und gespeichert. Dies entspricht der Ministeriellen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004 (AMS VI 5/7273/1/03).



8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bearbeiten zu können., den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können).

Wenn Sie keine Angaben oder unvollständige Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht oder nicht fachgerecht erfüllen.

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere folgende Daten können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung verarbeitet werden:

- Stammdaten incl. Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname des Kindes und beider Elternteile, Geburtsdatum, Anschrift, Sorgerechtsstatus, Staatsangehörigkeit)
- Daten zur Leistungsgewährung (z.B. Nachweise zu Einnahmen und Ausgaben)